



Beschlussantrag Nr. : 245-2010

17.09.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Liegenschaften

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2010			
Stadtrat	13.10.2010			

Beschlussgegenstand:

Teilweise Aufhebung einer Haushaltssperre - USK 09610.40068 Vermessungsleistungen
OT Greppin, Kindergarten Zwergenland, Errichtung von zwei Gartenhäusern

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Teilaufhebung der Haushaltssperre auf dem USK 09610.40068, Vermessungsleistungen, bis zu einer Höhe von 220,00 € zur Gebäudeeinmessung der zwei Gartenhäuser auf dem Grundstück der Kindertagesstätte "Zwergenland" im OT Greppin (Gemarkung Greppin, Flur 10, Flurstück 8/3).

Begründung:

Mit Schreiben vom 07.09.2010 erhielt die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Aufforderung zur Gebäudeeinmessung vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt für den gegenständlichen Vorgang. Die zwei Gartenhäuser wurden Ende 2008 errichtet und noch nicht eingemessen. Bei einem Feldvergleich wurde dieser Umstand nunmehr von Amts wegen festgestellt und als einmessungspflichtig eingestuft. Da der Grundstückseigentümer, also die Stadt Bitterfeld-Wolfen, zur Einmessung gemäß des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet ist, ist die Erteilung des Vermessungsauftrages unumgänglich. Andernfalls würde seitens der Behörde das förmliche Verfahren zur Feststellung der Erforderlichkeit einer Gebäudeeinmessung eingeleitet werden und eine Ersatzvornahme erfolgen.

Die beantragten Vermessungskosten setzen sich aus ca. 180,00 € für den öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsingenieur und ca. 40,00 € für das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt, somit insgesamt 220,00 €, zusammen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Land Sachsen-Anhalt

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: ca. 220,00 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 09610.40068

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **245-2010**

Anlagen:

keine